Wasserversorgungsverband
Euskirchen-Swisttal

Betriebsführung:
e-regio GmbH & Co. KG

S i t z u n g s v o r l a g e

zur Verbandsversammlung des

Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal

öffentliche Sitzung

am Donnerstag, den 18. Dezember 2025 um 16:30 Uhr

im Gebäude der e-regio GmbH & Co.KG,

Rheinbacher Weg 10, 53881 Euskirchen

Kuchenheim, 18. Dezember 2025

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung 3

I.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit 3

I.2 Wahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung 4

I.3 Einführung und Verpflichtung der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung 6

I.4 Wahl der beiden Stellvertreter der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung 7

I.5 Bestimmung eines Mitglieds der Verbandsversammlung und dessen Stellvertreter/in zur Mitunterzeichnung der Niederschrift 9

I.6 Bestellung einer/eines Schriftführers/in und einer/eines stellvertretenden Schriftführers/in zur Anfertigung der Niederschrift über die Beschlüsse der Verbandsversammlung 10

I.7 Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter des Vorsitzenden und der übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung 11

I.8 Wahl der/des Verbandsvorstehers/in 12

I.9 Genehmigung der Tagesordnung 14

I.10 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.09.2025 15

I.11 Sachstand „Steinbachtalsperre“ 16

I.11.1 Zwischenstand Planung 16

I.11.2 Status von geplanten/umgesetzten Hochwasserschutzmaßnahmen im Einzugsgebiet der Swist und Nebenbäche in den Kommunen Euskirchen und Swisttal 18

I.12 Zwischenbericht 2025 20

I.13 Wirtschaftsplan 2026 22

I.14 Änderung der Betriebssatzung 27

I.15 Verschiedenes 29

I. Öffentliche Sitzung

I.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Beschlussvorlage zu TOP I.1:

„Die Verbandsversammlung stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest."

I.2 Wahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Nach § 12 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung den Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

Bei der Wahl der(s) Vorsitzenden, der aus der Mitte der Verbandsversammlung zu wählen ist, wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl in geheim abgestimmt.

Auf Nachfrage und Beschluss der Verbandsversammlung kann die Wahl der Akklamation durch Handzeichen durchgeführt werden.

Wahlvorschläge:

1. Wahlvorschlag:

2. Wahlvorschlag:

Die Nummerierung erfolgt ausschließlich zu Ordnungszwecken, falls mehrere Wahlvorschläge eingehen.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

Für die einzelnen Wahlvorschläge wurden folgende Stimmen abgegeben:

1. Wahlvorschlag:

2. Wahlvorschlag:

Beschlussvorlage zu TOP I.2:

„Die Verbandsversammlung wählt (einstimmig), bei Enthaltung der(s) Betroffenen, Frau/Herr ……. zur/zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung."

Sachverhalt zu Top I.2:

Gemäß § 12 der Verbandsversammlung wählt die Verbandsversammlung zu Beginn ihrer Sitzung nach der Neuwahl der Kommunalparlamente, für die Dauer der Wahl der Kommunalparlamente, aus ihrer Mitte unter Leitung des/der Altersvorsitzenden die/den Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

Bei der Wahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl geheim abgestimmt.

Zu Beginn der Wahl müssen die Mitglieder der Verbandsversammlung aufgefordert werden, Wahlvorschläge bekannt zu geben.

Die vorgelegten Wahlvorschläge werden von der/vom Altersvorsitzenden in einem Wahlgang zur Wahl gestellt. Jedes Mitglied der Verbandsversammlung hat eine Stimme, die jeweils nur für einen Vorschlag abgegeben werden kann.

Nach Abschluss des Wahlvorgangs wird das Wahlergebnis festgestellt.

Die/Der Altersvorsitzende gibt sodann das Wahlergebnis bekannt und befragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt.

I.3 Einführung und Verpflichtung der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Ich darf Sie nun, Herr/Frau …… als Vorsitzende/n in Ihr Amt einführen und verpflichte Sie zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung Ihrer Aufgaben.

Ihr Einverständnis bekunden Sie durch Nachsprechen folgender Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mit, dass ich meine Aufgabe nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Verbandes erfüllen werde.“

I.4 Wahl der beiden Stellvertreter der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Nach § 12 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung zwei stellvertretende Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

Bei der Wahl der stellv. Vorsitzenden wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in geheim abgestimmt.

Auf Nachfrage und Beschluss der Verbandsversammlung kann die Wahl der Akklamation durch Handzeichen durchgeführt werden.

Wahlvorschläge:

1. Wahlvorschlag:	1. Stellvertreter/in	
	2. Stellvertreter/in	
2. Wahlvorschlag:	1. Stellvertreter/in	
	2. Stellvertreter/in	

Die Nummerierung erfolgt ausschließlich zu Ordnungszwecken, falls mehrere Wahlvorschläge eingehen.

Bekanntgabe des Wahlergebnisses:

Für die einzelnen Wahlvorschläge wurden folgende Stimmen abgegeben:

1. Wahlvorschlag:

2. Wahlvorschlag:

Beschlussvorlage zu TOP I.4:

„Die Verbandsversammlung wählt, bei Enthaltung der Betroffenen, Frau/Herr ……. zur/zum 1. Stellvertreter/in und Frau/Herr …….. zum 2. Stellvertreter/in der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung."

Sachverhalt zu Top I.4:

Gemäß § 12 der Verbandsversammlung wählt die Verbandsversammlung die beiden Stellvertreter/innen der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

Bei der Wahl der Stellvertreter/innen wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl geheim abgestimmt.

Zu Beginn der Wahl müssen die Mitglieder der Verbandsversammlung aufgefordert werden, Wahlvorschläge bekannt zu geben.

Diese Vorschläge werden in der Regel mehrere Mitglieder der Verbandsversammlung in einer bestimmten Abfolge benennen.

Die vorgelegten Wahlvorschläge werden in einem Wahlgang zur Wahl gestellt. Jedes Mitglied der Verbandsversammlung hat eine Stimme, die jeweils nur für einen Vorschlag abgegeben werden kann.

Nach Abschluss des Wahlvorgangs wird das Wahlergebnis festgestellt.

Die/Der Vorsitzende gibt sodann das Wahlergebnis bekannt und befragt den Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

I.5 Bestimmung eines Mitglieds der Verbandsversammlung und dessen Stellvertreter/in zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Beschlussvorlage zu TOP I.5:

„Die Verbandsversammlung bestimmt Frau/Herrn ……..

mit Ja-Stimmen

mit Nein-Stimmen

mit Enthaltungen

zur Mitunterzeichnung der Niederschrift der Verbandsversammlung gemäß § 9 Ziff. 8 der Verbandssatzung.

Die Verbandsversammlung bestimmt Frau/Herrn ……..

mit Ja-Stimmen

mit Nein-Stimmen

mit Enthaltungen

vertretungsweise zur Mitunterzeichnung der Niederschrift der Verbandsversammlung gemäß § 9 Ziff. 8 der Verbandssatzung.“

Sachverhalt zu Top I.5:

Über die in der Verbandsversammlung gefassten Beschlüsse ist gemäß § 9 Ziff. 8 der Verbandssatzung eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung, dem Verbandsvorsteher/in und einem Mitglied der Verbandsversammlung zu unterzeichnen ist.

Ergänzend sollte ein Vertreter benannt werden.

I.6 Bestellung einer/eines Schriftführers/in und einer/eines stellvertretenden Schriftführers/in zur Anfertigung der Niederschrift über die Beschlüsse der Verbandsversammlung

Beschlussvorlage zu TOP I.6:

Über die in der Verbandsversammlung gefassten Beschlüsse ist gemäß § 9 Ziffer 8 der Verbandssatzung eine Niederschrift anzufertigen.

Die Verbandsversammlung bestimmt Frau/Herrn ……..

mit Ja-Stimmen

mit Nein-Stimmen

mit Enthaltungen

als Schriftführer/in zur Anfertigung der Niederschrift über die Beschlüsse der Verbandsversammlung.

Die Verbandsversammlung bestimmt Frau/Herrn ……..

mit Ja-Stimmen

mit Nein-Stimmen

mit Enthaltungen

als stellvertretende/n Schriftführer/in zur Anfertigung der Niederschrift über die Beschlüsse der Verbandsversammlung.

Die Verbandsversammlung bestimmt Frau/Herrn ……..

mit Ja-Stimmen

mit Nein-Stimmen

mit Enthaltungen

als weitere stellvertretende/n Schriftführer/in zur Anfertigung der Niederschrift über die Beschlüsse der Verbandsversammlung.

I.7 Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter des Vorsitzenden und der übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung

Einführung und Verpflichtungserklärung

Ich darf nun meine Stellvertreter sowie Sie, als weitere Mitglieder der Verbandsversammlung in Ihr Amt einführen und verpflichte Sie zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung Ihrer Aufgaben. Ihr Einverständnis bekunden Sie durch Nachsprechen folgender Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mit, dass ich meine Aufgabe nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Verbandes erfüllen werde.“

I.8 Wahl der/des Verbandsvorstehers/in

Nach § 13 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung die/den Verbandsvorsteher/in.

Bei der Wahl der/des Verbandsvorsteher/in, der/die aus der Mitte der Verbandsversammlung zu wählen ist, wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl in geheim abgestimmt.

Auf Nachfrage und Beschluss der Verbandsversammlung kann die Wahl der Akklamation durch Handzeichen durchgeführt werden.

Ich darf Sie bitten, Wahlvorschläge bekannt zu geben:

1. Wahlvorschlag:

2. Wahlvorschlag:

Die Nummerierung erfolgt ausschließlich zu Ordnungszwecken, falls mehrere Wahlvorschläge eingehen.

Beschlussvorlage zu TOP I.8:

„Die Verbandsversammlung wählt, bei Enthaltung der/des Betroffenen, Frau/Herr ……. zur/zum Verbandsvorsteher/in des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal."

Sachverhalt zu TOP I.8:

Gemäß § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung nach der Neuwahl der Kommunalparlamente, für die Dauer der Wahl der Kommunalparlamente, aus ihrer Mitte unter Leitung des/der Vorsitzenden der Verbandsversammlung eine/einen neuen Verbandsvorsteherin/Verbandsvorsteher.

Bei der Wahl der/des Verbandsvorstehers wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl geheim abgestimmt.

Zu Beginn der Wahl müssen die Mitglieder der Verbandsversammlung aufgefordert werden, Wahlvorschläge bekannt zu geben.

Die vorgelegten Wahlvorschläge werden von der/vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung in einem Wahlgang zur Wahl gestellt. Jedes Mitglied der Verbandsversammlung hat eine Stimme, die jeweils nur für einen Vorschlag abgegeben werden kann.

Nach Abschluss des Wahlvorgangs wird das Wahlergebnis festgestellt.

Der/Die Vorsitzende der Verbandsversammlung gibt sodann das Wahlergebnis bekannt und befragt den/die Gewählte/n, ob er/sie die Wahl annimmt.

I.9 Genehmigung der Tagesordnung

Beschlussvorlage zu TOP I.9:

„Die Verbandsversammlung beschließt die Tagesordnung.“

I.10 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.09.2025

Beschlussvorlage zu TOP I.10:

„Die Verbandsversammlung genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.09.2025.“

I.11 Sachstand „Steinbachtalsperre“

Beschlussvorlage zu TOP I.11:

„Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zum „Sachstand Steinbachtalsperre“ und zum „Status Hochwasserschutzmaßnahmen im Einzugsgebiet Swist und Nebenbäche“ zur Kenntnis.“

Sachverhalt zu Top I.11:

I.11.1 Zwischenstand Planung

Die von e-regio bereitgestellten Unterlagen wurden vom beauftragten Ing.-Büro Tractebel gesichtet sowie ausgewertet und fließen in die Grundlagenplanung ein.

Im Rahmen der Grundlagenplanung wurden von Ing.-Büro Tractebel in Summe sechs verschiedene Varianten des Wiederaufbaus des Talsperrendammen inkl. geeigneter Hochwasserentlastungen beschrieben und in einer Bewertungsmatrix hinsichtlich Sicherheit, Bautechnik und Genehmigungswiderstand miteinander verglichen. Auf Basis der ersten Bewertung entfallen drei der sechs Varianten; zwei aufgrund unzureichender DIN-Konformität und damit unklarer Genehmigungsfähigkeit und eine Variante aufgrund zu geringer Punktezahl.

Die verbleibenden drei Varianten sollen nun noch genauer und dann abschließend inkl. einer Bauzeiten- und Baukosten-Bewertung mit einander verglichen werden. Als geeignetste Variante zeichnet sich derzeit eine Konstruktion aus, die ein in Dammmitte neu aufzubauendes zentrales Einlaufbauwerk vorsieht, welches multifunktional Aufgaben einer zusätzlichen Hochwasserentlastung, der Drosselabflussbereitstellung, der Einstauhöhensteuerung, der Aufnahme von zwei Grundablässen und der Brauchwasserentnahmen, als auch der Sicherung der Dammkrone gegen Überströmung übernimmt.

Nach der, bereits in der letzten Verbandsversammlung angekündigten, Kick-off Veranstaltung (am 30.09.2025) haben zusätzlich folgende Termine wesentlich zum Projektfortschritt beigetragen:

13.10.2025: Projektabstimmung mit der Bezirksregierung Köln.

Dem zuständigen Dezernat 54 (Wasserwirtschaft) wurden das Projekt und die Projektbeteiligten vorgestellt. Von allen Beteiligten ist eine enge Abstimmung vereinbart worden. Zum Themenkomplex Umwelt- und Naturschutz erfolgte am 04.12.2025 ein Kick-off Meeting unter Teilnahme von Ing.-Büro Tractebel, eines Fachbüros für Umwelt- und Naturschutzplanung, Mitarbeitende aus dem zuständigen Dezernat bei der Bez.-Reg. und Vertreter der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Euskirchen. Es erfolgten erste Abstimmungen zur Berücksichtigung von

naturschutzfachlichen Belangen rund um die Baustelleneinrichtung und die neu zu errichtenden Bauwerke statt.

28.10.2025: Darstellung der ersten Berechnungsergebnisse der Dammstatik hinsichtlich Erdbebensicherheit durch das Ing.-Büro „m4“..

Nach ersten vertiefenden Berechnungen kommt das Büro zum vorläufigen Ergebnis, dass der Dammkörper luftseitig mittels Anschüttungen, dem Einbau einer Berme (waagerechter Absatz) und einer Verbreiterung am Dammfuß nachmodelliert werden muss. Alle Ergebnisse fließen in die Entwurfsplanung der Neukonstruktion mit ein.

07.11.2025: Ortstermin mit Ing.-Büro Tractebel zur Begutachtung der Örtlichkeiten hinsichtlich dem Bau eines neuen Talsperrenbetriebsgebäudes mit Räumlichkeiten für Steuereinrichtungen, Büroarbeitspatz, Besprechungsmöglichkeit, Werkstatt und Lagerfläche.

Vier mögliche Standort wurde begangen. Als geeignetste Variante wurde die Planung eines Bauwerkes direkt angrenzend an das Bauwerk „Damm-Einstieg Nord“ gesehen. Mit der Entwurfsplanung wurde begonnen.

07.11.2025 und 20.11.2025: Vorstellung von Berechnungen zu Wasserständen und Fließgeschwindigkeiten im Unterlauf des Steinbaches für drei Bemessungsabflüsse.

Alle Ergebnisse fließen in die Entwurfsplanung der Neukonstruktion mit ein.

27.11.2025: Ortstermin mit Ing.-Büro Tractebel zur Begutachtung möglicher Baufeldflächen, Lagerflächen und Zufahrtswegen.

Nächste Schritte:

- Abschluss der Bewertungsmatrix und Fixierung der Ausführungsvariante des Überlaufbauwerkes (Komplexbauwerk)
- Erstellung der Entwurfsplanung
- Datenerfassung zur Bewertung von Naturschutzbelangen.

I.11.2 Status von geplanten/umgesetzten Hochwasserschutzmaßnahmen im Einzugsgebiet der Swist und Nebenbäche in den Kommunen Euskirchen und Swisttal

Im Rahmen der Sitzung vom 18.09.2025 wurde e-regio beauftragt, den Status der geplanten sowie bereits umgesetzten Hochwasserschutzmaßnahmen im Einzugsgebiet der Swist und ihrer Nebenbäche in den Kommunen Euskirchen und Switstal zu erheben und darüber zu berichten.

Nachfolgend die detaillierte Rückmeldung der **Stadt Euskirchen**:

In der Kommune Euskirchen wurde im Rahmen des kommunalen Hochwasserschutzkonzepts eine Bedarfsplanung entlang des Stein-, Sürst- und Orbachs nur für die Ortslage Schweinheim erstellt. Im Zuge dieser Bedarfsplanung wurden für Schweinheim folgende Maßnahmen konzeptioniert:

- **Verwallung Schweinheim**
- **Ersatzneubau Brückenbauwerk Irmelsgasse**
- **Sekundäraue Dorfplatz Schweinheim**
- **Hydraulische Optimierung des Sürstbaches entlang der Schweizer Straße in Kombination mit überströmbaren Brücken**

Bezüglich eines zeitlichen Rahmens für die Maßnahmenumsetzung kann derzeit keine Aussage getroffen werden. Das Hochwasserschutzkonzept liegt dem Rat der Stadt Euskirchen am 16.12.2025 zum Beschluss vor. Erst nach Festlegung der Priorisierung der Maßnahmen im Stadtgebiet kann eine Projektierung und eine Näherung an eine zeitliche Eintaktung erfolgen. Auch umfasst das städtische Hochwasserschutzkonzept Aussagen zu gewässerbaulichen Maßnahmen, die in der Zuständigkeit des Erftverbandes liegen. Die Stadt befindet sich diesbezüglich in kontinuierlichen Abstimmungen mit dem Erftverband.

Der Rückmeldung der **Gemeinde Swisttal** ist zu entnehmen, dass größere Hochwasserschutzprojekte im Unterlauf der Steinbachtalsperre bzw. im Einzugsbereich von Orbach, Steinbach und Sürstbach aktuell noch einen konzeptionellen Charakter vorweisen. Insofern können derzeit auch keine belastbaren Angaben zum mittelfristigen Umsetzungszeitplan gemacht werden.

Der **Erftverband** hat uns folgende Informationen zum Sachstand Hochwasserschutzmaßnahmen gegeben:

Aktuell haben alle Maßnahmen im Orbachsystem noch einen eher konzeptionellen Charakter. Der Erftverband wird im Frühjahr 2026 die Ingenieurplanung für das Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Schweinheim vergeben. Das bedeutet konkret, dass hier mit mindestens 2 Jahre Planungszeitraum und 2 Jahre Genehmigungsprozess zu rechnen ist. Darüber hinaus sind auch nicht alle notwendigen Grundstücke im Besitz des Erftverbandes. Es ergeben sich daraus auch notwendige Umbaumaßnahmen in Schweinheim, um insbesondere die Leistungsfähigkeit am Sürstbach zu erhöhen, damit sich auch ein entsprechendes Schutzniveau für das HRB ergeben kann. Diese Maßnahmen sind auf der mittelfristigen bis langfristigen Skala einzuordnen.

Die Sanierungsarbeiten in Odendorf laufen. Hier wird es aber nicht zu einer signifikanten Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit kommen, sodass das größte Potenzial zur Schadenpotenzialminimierung künftig von der Hochwasserlamelle der Steinbachtalsperre und des HRB Schweinheim ausgehen wird.

I.12 Zwischenbericht 2025

Beschlussvorlage zu TOP I.12:

„Die Verbandsversammlung nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis."

Sachverhalt zu TOP I.12:

voraussichtlicher Erfolgsplan zum 31.12.2025

Positionen	IST 2024 €	PLAN 2025 €	Prognose 2025 €	Abweichung Prognose zu Plan €
1. Umsatzerlöse	9.282.927,73	9.697.700,00	9.587.400,00	-110.300,00
2. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	73.014,14	301.400,00	165.700,00	-135.700,00
4. Materialaufwand	2.128.723,93	1.979.800,00	2.386.200,00	406.400,00
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	818.999,07	800.100,00	963.900,00	163.800,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.309.724,86	1.179.700,00	1.422.300,00	242.600,00
5. Personalaufwand	140.182,61	123.900,00	62.600,00	-61.300,00
a) Löhne und Gehälter	75.185,09	79.900,00	32.700,00	-47.200,00
b) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	64.997,52	44.000,00	29.900,00	-14.100,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.706.961,19	1.868.800,00	1.850.700,00	-18.100,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.669.317,28	4.664.300,00	4.796.900,00	132.600,00
8. Sonstige Zinsen und Erträge	31,45	10.000,00	100,00	-9.900,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	536.945,67	603.700,00	469.600,00	-134.100,00
10. Ergebnis vor Steuern	**173.842,64**	**768.600,00**	**187.200,00**	**-581.400,00**
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	67.600,04	265.100,00	68.400,00	-196.700,00
12. Ergebnis nach Steuern	**106.242,60**	**503.500,00**	**118.800,00**	**-384.700,00**
13. Sonstige Steuern	6.147,44	6.000,00	6.200,00	200,00
14. Jahresüberschuss	**100.095,16**	**497.500,00**	**112.600,00**	**-384.900,00**

Detaillierte Erläuterungen zur Ergebnisprognose 2025 können der Sitzungsunterlage (nichtöffentlicher Teil; TOP II.2) entnommen werden.

I.13 Wirtschaftsplan 2026

Beschlussvorlage zu TOP I.13:

„Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal beschließt:

1.) Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 wird im Erfolgsplan wie folgt festgesetzt:

in den Erträgen auf	10.457.700 €
und in den Aufwendungen auf	10.158.700 €
Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresgewinn von	299.000 €
Der Vermögensplan wird in den Ausgaben auf	10.692.400 €
und in den Einnahmen auf	3.393.900 €
festgesetzt.	

2.) Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahmen im Rechnungsjahr 2026 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 7.350.000 € festgesetzt.

Nettoneuverschuldung
7.350.000,00 € - 2.967.900 € = 4.382.100 €

3.) Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im Rechnungsjahr 2026 in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

Sachverhalt zu TOP 1.13:

Erfolgsplan

Positionen	IST 2024 €	PLAN 2025 €	Prognose 2025 €	PLAN 2026 €
1. Umsatzerlöse	9.282.927,73	9.697.700,00	9.587.400,00	10.175.800,00
2. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	73.014,14	301.400,00	165.700,00	281.800,00
4. Materialaufwand	2.128.723,93	1.979.800,00	2.386.200,00	2.446.900,00
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	818.999,07	800.100,00	963.900,00	900.900,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.309.724,86	1.179.700,00	1.422.300,00	1.546.000,00
5. Personalaufwand	140.182,61	123.900,00	62.600,00	122.400,00
a) Löhne und Gehälter	75.185,09	79.900,00	32.700,00	78.700,00
b) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	64.997,52	44.000,00	29.900,00	43.700,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.706.961,19	1.868.800,00	1.850.700,00	1.962.700,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.669.317,28	4.664.300,00	4.796.900,00	5.009.100,00
8. Sonstige Zinsen und Erträge	31,45	10.000,00	100,00	100,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	536.945,67	603.700,00	469.600,00	453.100,00
10. Ergebnis vor Steuern	**173.842,64**	**768.600,00**	**187.200,00**	**463.500,00**
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	67.600,04	265.100,00	68.400,00	158.500,00
12. Ergebnis nach Steuern	**106.242,60**	**503.500,00**	**118.800,00**	**305.000,00**
13. Sonstige Steuern	6.147,44	6.000,00	6.200,00	6.000,00
14. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	**100.095,16**	**497.500,00**	**112.600,00**	**299.000,00**

Vermögensplan

	IST 2024 €	PLAN 2025 €	Prognose 2025 €	PLAN 2026 €
1. Investitionen	2.793.703,92	7.112.400,00	2.995.200,00	7.343.000,00
2. Darlehenstilgungen	2.597.529,67	2.027.200,00	2.929.800,00	2.967.900,00
3. Auflösung/Abgänge von Zuschüssen	302.600,26	425.100,00	326.800,00	383.000,00
4. Zugänge aktiver RAP	8.300,00	0,00	0,00	0,00
5. Vorabausschüttung an die Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Veränderung Umlaufvermögen/ Verbindlichkeiten ohne liquide Mittel	244.660,43	700,00	1.469.200,00	-1.500,00
Mittelverwendung	**5.946.794,28**	**9.565.400,00**	**7.721.000,00**	**10.692.400,00**
7. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.706.961,19	1.868.800,00	1.850.700,00	1.962.700,00
8. Buchverluste Anlagevermögen	18.328,55	10.000,00	10.000,00	10.000,00
9. Zugänge von Investitionszuschüssen	271.825,26	3.540.000,00	970.000,00	2.247.200,00
10. Veränderung der Rückstellungen	14.822,00	0,00	9.100,00	-1.125.000,00
11. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	100.095,16	497.500,00	112.600,00	299.000,00
Innenfinanzierung	**2.112.032,16**	**5.916.300,00**	**2.952.400,00**	**3.393.900,00**
12. Aufnahme langfristiger Fremdmittel	0,00	3.600.000,00	0,00	7.350.000,00
Aussenfinanzierung	**0,00**	**3.600.000,00**	**0,00**	**7.350.000,00**
Mittelherkunft	**2.112.032,16**	**9.516.300,00**	**2.952.400,00**	**10.743.900,00**
Über-/Unterdeckung	**-3.834.762,12**	**-49.100,00**	**-4.768.600,00**	**51.500,00**

Die Höhe des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird begrenzt auf: 2.000.000,00

Stellenplan

	TV-V Entgeltgruppe	2024	2025		2026		2027		2028		2029	
		IST	IST	PLAN	mindestens notwendig	besetzt 01.01.2025	mindestens notwendig	besetzt 01.01.2026	mindestens notwendig	besetzt 01.01.2027	mindestens notwendig	besetzt 01.01.2028
Verwaltung	5	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	Auszubildende	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt		**2**	**1**	**2**	**2**	**2**	**2**	**2**	**2**	**2**	**2**	**2**

mittelfristiger Erfolgsplan

Positionen	PLAN 2026 €	PLAN 2027 €	PLAN 2028 €	PLAN 2029 €
1. Umsatzerlöse	10.175.800,00	10.297.600,00	10.848.800,00	11.455.400,00
2. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	281.800,00	210.900,00	181.300,00	184.100,00
4. Materialaufwand	2.446.900,00	2.418.600,00	2.436.100,00	2.389.400,00
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	900.900,00	923.700,00	946.800,00	970.800,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.546.000,00	1.494.900,00	1.489.300,00	1.418.600,00
5. Personalaufwand	122.400,00	125.800,00	130.800,00	133.800,00
a) Löhne und Gehälter	78.700,00	81.300,00	85.200,00	87.500,00
b) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	43.700,00	44.500,00	45.600,00	46.300,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.962.700,00	2.169.800,00	2.422.900,00	2.687.200,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.009.100,00	5.151.800,00	5.303.600,00	5.461.700,00
8. Sonstige Zinsen und Erträge	100,00	100,00	100,00	100,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	453.100,00	592.500,00	690.000,00	892.800,00
10. Ergebnis vor Steuern	**463.500,00**	**50.100,00**	**46.800,00**	**74.700,00**
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	158.500,00	28.700,00	31.700,00	49.500,00
12. Ergebnis nach Steuern	**305.000,00**	**21.400,00**	**15.100,00**	**25.200,00**
13. Sonstige Steuern	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
14. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	**299.000,00**	**15.400,00**	**9.100,00**	**19.200,00**

Finanzplan

	PLAN 2026 €	PLAN 2027 €	PLAN 2028 €	PLAN 2029 €
1. Investitionen	7.343.000,00	6.825.800,00	12.465.400,00	2.395.900,00
2. Darlehenstilgungen	2.967.900,00	2.895.700,00	2.350.400,00	1.881.000,00
3. Auflösung/Abgänge von Zuschüssen	383.000,00	468.000,00	561.000,00	745.600,00
4. Zugänge aktiver RAP	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Vorabausschüttung an die Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Veränderung Umlaufvermögen/ Verbindlichkeiten ohne liquide Mittel	-1.500,00	600,00	400,00	400,00
Mittelverwendung	**10.692.400,00**	**10.190.100,00**	**15.377.200,00**	**5.022.900,00**
7. Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.962.700,00	2.169.800,00	2.422.900,00	2.687.200,00
8. Buchverluste Anlagevermögen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
9. Zugänge von Investitionszuschüssen	2.247.200,00	3.398.500,00	3.719.700,00	7.386.000,00
10. Veränderung der Rückstellungen	-1.125.000,00	0,00	0,00	0,00
11. Jahresüberschuss/- fehlbetrag	299.000,00	15.400,00	9.100,00	19.200,00
Innenfinanzierung	**3.393.900,00**	**5.593.700,00**	**6.161.700,00**	**10.102.400,00**
12. Aufnahme langfristiger Fremdmittel	7.350.000,00	4.600.000,00	9.200.000,00	0,00
Aussenfinanzierung	**7.350.000,00**	**4.600.000,00**	**9.200.000,00**	**0,00**
Mittelherkunft	**10.743.900,00**	**10.193.700,00**	**15.361.700,00**	**10.102.400,00**
Über-/Unterdeckung	**51.500,00**	**3.600,00**	**-15.500,00**	**5.079.500,00**

Detaillierte Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2026 und zur mittelfristigen Erfolgs- und Finanzplanung bis 2029 können der Sitzungsunterlage (nichtöffentlicher Teil; TOP II.2) entnommen werden.

I.14 Änderung der Betriebssatzung

Beschlussvorlage zu TOP I.14:

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal beschließt die Betriebssatzung zum 19.12.2025 wie folgt zu ändern:

Die Änderung des Wortlautes in der entsprechenden Passage der Satzung wird in der nachstehenden Synopse ersichtlich.

Derzeit gültige Fassung der Betriebssatzung	Neufassung der Betriebssatzung
§ 12 Jahresabschluss und Lagebericht 1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen. 2. Der vom Wirtschaftsprüfer testierte Jahresabschluss ist mit dem Prüfvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt zu veröffentlichen.	§ 12 Jahresabschluss 1. Der Jahresabschluss ist bis zum Ablauf von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen. 2. Der vom Wirtschaftsprüfer testierte Jahresabschluss ist mit dem Prüfvermerk zu veröffentlichen.

Sachverhalt zu TOP I.14

Durch das am 28.02.2024 verabschiedete 3. NKFWG NRW werden die Rechnungslegungs- und Berichtspflichten für kommunale Unternehmen und Einrichtungen des Privaten Rechts — darunter auch ein Zweckverband wie der Wasserversorgungsverband — neu geregelt.

Demnach wird für kommunale Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts die Koppelung des Jahresabschlusses an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgegeben. Stattdessen gilt die Unterscheidung zwischen den im HGB genannten Größenklassen: Kleinstkapitalgesellschaften, kleine Kapitalgesellschaften, mittelgroße Kapitalgesellschaften und große Kapitalgesellschaften. Dadurch können sich größenabhängige Erleichterungen in Bezug auf die Jahresabschlüsse kommunaler Beteiligungen ergeben.

Der Wasserversorgungsverband ist gemäß § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft, da zwei der drei nachstehenden Kriterien in den beiden aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren nicht überschritten wurden:

a) Bilanzsumme 7,5 Mio. Euro
 WES: Jahr 2024: 45,2 Mio. Euro, im Jahr 2023: 47,2 Mio. Euro

b) Umsatzerlöse 15,0 Mio. Euro
 WES: Jahr 2024: 9,2 Mio. Euro, im Jahr 2023: 8,5 Mio. Euro

c) Im Jahresdurchschnitt fünfzig Arbeitnehmer
 WES: Jahr 2024: 2 Mitarbeiter:innen; im Jahr 2023: 2 Mitarbeiter:innen

Aufgrund dieser Einordnung in eine kleine Kapitalgesellschaft entfällt die Pflicht zur Aufstellung des Lageberichtes. Aufgrund dieser Gesetzeslage ist der bisherige satzungsrechtliche Verweis auf die Aufstellung eines Lageberichts — analog zu großen Kapitalgesellschaften — nicht mehr notwendig und kann entfallen.

Die Rechtslage im § 12 Punkt 2 der Betriebssatzung hat sich ebenfalls geändert. Gemäß Artikel 10 des 2. NKFWG NRW vom 28. Dezember 2019 ist die Prüfungspflicht der Gemeindeprüfungsanstalt weggefallen, wenn ein Wirtschaftsprüfer den Jahresabschluss testiert hat. Bis dahin hatte neben dem Wirtschaftsprüfer auch die Gemeindeprüfungsanstalt den Jahresabschluss geprüft. Entsprechend wird die Veröffentlichung des testieren Jahresabschlusses seit dem Wirtschaftsjahr 2020 nicht mehr mit dem Prüfungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt veröffentlicht. Die Satzung wird hiermit auf die geänderte Rechtslage angepasst.

I.15 Verschiedenes

Terminvorschläge für 2026

- Mittwoch, 25.03.2026
- Donnerstag, 09.07.2026
- Donnerstag, 15.10.2026
- Donnerstag, 17.12.2026